



**Landratsamt –
Kinder- und Jugendagentur**

Telefon 07571 102-4270
dietmar.unterricker@lrasig.de

ju-max.de



**Polizeipräsidium Ravensburg –
Referat Prävention**

Telefon 0751 803-1042
ravensburg.pp.praevention@polizei.bwl.de

polizei-ravensburg.de
polizei-beratung.de



Kreisjugendring

Telefon 07571 102-4273
anni.kramer@kjr-sigmaringen.de

kjr-sigmaringen.de



Suchtberatungsstelle Sigmaringen

Telefon 07571 4188
suchtberatung-sigmaringen@agj-freiburg.de

suchtberatung-sigmaringen.de

FESTKULTUR wird unterstützt vom
Forum Jugend | Soziales | Prävention, Landkreis Sigmaringen e.V.



[www.neue-festkultur.de/
landkreis-sigmaringen.html](http://www.neue-festkultur.de/landkreis-sigmaringen.html)



03-2023

LEITLINIE FESTKULTUR 2.0

Gemeinsam stressfrei feiern

Fachbereich Jugend



Landkreis
Sigmaringen

Die Leitlinie für unbeschwertere Feste in unseren Städten und Gemeinden

Generell hilfreich

- › Vorabgespräche des Veranstalters mit Genehmigungsbehörde und Polizei
- › Klar benannte Verantwortliche - bei Polizei und Bürgermeisteramt bekannt und stets erreichbar

Zeitlicher Rahmen

- › Das Programm
 - › beginnt spätestens um 21:00 Uhr
 - › endet wochentags spätestens um 01:00 Uhr, am Wochenende (Freitag und Samstag) um 02:00 Uhr
- › Veranstaltungsende
 - › wochentags um 02:00 Uhr
 - › am Wochenende um 03:00 Uhr
- › Ausschank und Musik enden eine halbe Stunde vor Veranstaltungsende
- › Voller Eintrittspreis bis eine Stunde vor Veranstaltungsende

Kontrollen

- › Ausweiskontrollen am Einlass: Einsatz des PartyPass, sichtbare Kennzeichnung der Altersgruppen
- › Konsequente Einhaltung von Jugendschutzgesetz und Gaststättengesetz
- › Betrunkene werden nicht eingelassen. Mitgebrachter Alkohol wird abgenommen
- › Bei illegalen Drogen erfolgt Anzeige. Waffen und gefährliche Gegenstände sind verboten
- › Geeignetes, volljähriges, nüchternes, geschultes und erkennbares Ordnungspersonal (Profi-Security, Mitarbeiter des Vereins, Sanitäter, Feuerwehr etc.) in und vor der Halle und auf dem Parkplatz (Richtwert: pro 50 Besucher 1 Ordner)
- › „One-Way-Ticket“ – Voller Eintrittspreis nach dem Verlassen der Veranstaltung bei Wiedereintritt

Alkohol

- › „Lockangebote“ tauchen in der Veranstaltungswerbung nicht auf
- › Alkoholausgabe nur durch volljährige Personen
- › Keine Alkoholabgabe an Betrunkene
- › Die Veranstaltenden haben Vorbildfunktion und bleiben daher nüchtern
- › Drei alkoholfreie Getränke sind in gleicher Menge billiger als das billigste alkoholische Getränk

